

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Alpenüberquerungen

(Stand 01/2019)

### 1. Geltungsbereich

Anmeldungen erfolgen schriftlich und werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang gegenüber entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, im nachfolgenden "Teilnehmer" genannt.

### 2. Anmeldungen

Die Veranstaltung wird ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 10 begrenzt. Die Anmeldungen der Teilnehmer sind verbindlich. Anke Zormeier bestätigt die Anmeldung durch den Versand einer schriftlichen Anmeldebestätigung nach Eingang einer Anzahlung von 100 Euro.

### 3. Teilnahmegebühr

Eine Anzahlung von 100,- Euro ist mit der Anmeldung fällig, die Zahlung des Restbetrags spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Wurde der Betrag nicht rechtzeitig ausgeglichen, ist Anke Zormeier berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Platz an eine andere Person zu vergeben.

### 4. Stornierungen

Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei späteren Absagen bis zum Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 100% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung ist die volle Gebühr zu entrichten. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit vom Auftraggeber benannt werden. Der Teilnehmer haftet neben dem Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber Anke Zormeier für die Teilnahmegebühr.

### 5. Hotelreservierungen<sup>[1]</sup> und An- und Abreise

Der Teilnehmer geht mit der Reservierung von Übernachtungen einen eigenständigen Vertrag mit der jeweiligen Hütte oder Hotel ein. Erfolgt eine Reservierung eines Hotelzimmers für den Teilnehmer seitens Anke Zormeier, so erfolgt dies stets im Auftrag des Teilnehmers. **Bei Absagen und Stornierungen gelten die Stornoregelungen der jeweiligen DAV Hütten. Eine ggf geleistete Anzahlung kann dann nicht mehr zurückerstattet werden.**

### 6. Haftung

Der Teilnehmer erklärt, dass er gesundheitlich in der Lage ist an den Wandertouren teilzunehmen. Sollte der Teilnehmer diesbezüglich unsicher sein, so lässt sie dies ärztlich abklären.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Wandertouren um Aktivitäten handelt, bei denen ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (Sturzgefahr etc.), welches auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eigenverantwortlich handelnden Tourleiter nicht vollkommen reduziert oder ausgeschlossen werden kann. Im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer muss der Teilnehmer den Anweisungen des Tourleiters jederzeit Folge leisten.

Der Teilnehmer versichert, dass er mit der kommunizierten Ausrüstung an der Veranstaltung teilnimmt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Tourleiter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer selbst verschuldete Schäden. Für Schäden, die vom Tourleiter verursacht werden, unterhält dieser eine Berufshaftpflichtversicherung. Entsprechend diesen Berufshaftpflichtversicherungen werden Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund bei fahrlässigen Verhalten des Tourleiters auf die Versicherungssumme in Höhe von 2.000.000 EUR beschränkt.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers

(I) welche durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Kurs- oder Tourleiters verursacht werden, sowie

(II) bei Schadensersatzansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers.

Der Teilnehmer erklärt sich mit den genannten Haftungsregelungen einverstanden.

### **7. Änderungen im Programm**

Änderungen einzelner Programmpunkte können aufgrund der Art des Programms (u.a. durch Witterungseinflüsse) jederzeit notwendig werden und bedürfen nicht der Zustimmung der Teilnehmer. Aus Sicherheitsgründen ist der Tourleiter dazu berechtigt, Programmpunkte kurzfristig zu ändern oder zu streichen. Es entsteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Entschädigung.

### **8. Versicherungen**

Wir weisen die Teilnehmer darauf hin, für eine ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung, Reiserücktritts – bzw. Reiseabbruchversicherung) für Leistungen im In- und Ausland Sorge zu tragen.

### **9. Annullierung**

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder persönlicher Verhinderung der Tourleiter hat Anke Zormeier das Recht die Veranstaltung zu annullieren. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert und erhalten bereits einbezahlte Gebühren zurück. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.

### **10. Wirksamkeit**

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Januar 2019